

Überwachungsbericht

Willi Jüntgen e.K. Inh. Marcus Ziolkowski

Forstbachstr. 42
40723 Hilden
Deutschland / Nordrhein-Westfalen

Zertifizierung nach
§ 56 Abs. 2 KrWG
und
EfbV

Überwachungsberichtsnummer: A0112102

Überwachungsdatum: 14.08.2018

- Erst-Prüfung**
- jährliche Überprüfung**
- unangekündigter Vor-Ort-Termin**

1 Unternehmensdaten

Willi Jüntgen e.K. Inh. Marcus Ziolkowski

Gewerbeanmeldung (Datum, Behörde, Aktenzeichen):
3/31/2014

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister:
HRA 22025, Registergericht: Düsseldorf

weitere Standorte: ja / nein Anzahl der Standorte: 1

2 Überwachung

Prüfende(r) Sachverständige(r):

Torsten Burgers

Anschrift: Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart

Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart

Telefon: 01717615299

E-Mail: torsten.burgers@dekra.com

Erste
Überprüfung des
Betriebes nach
Stichtag

01.06.2017: 26.07.2017

Ansprechpartner(in) DEKRA Certification GmbH:

Name: Tanja Hauser

Telefon: 071178613419

E-Mail: tanja.hauser@dekra.com

Datum des Abschlusses des Überwachungsvertrages: 29.05.2002

Datum der behördlichen Zustimmung des Überwachungsvertrages: 08.07.2002

Letzter Überwachungstermin: 26.07.2017



Anlass und Ablauf der Überwachung: Jährliche Überprüfung

Angaben zu weiteren Vor-Ort Terminen im Überwachungszeitraum
(Benennung von Ort, Datum, Teilnehmer (inkl. Funktion))

Durchgeführte angekündigte und unangekündigte Vor-Ort-Termine im Überwachungszeitraum: keine

weitere Überwachungsmaßnahmen (z.B. Sichtung von Unterlagen, Befragung von Mitarbeitern): keine

durchgeführte andere Fremdkontrollen: keine

<input type="checkbox"/> Eine Rückkopplung mit den örtlichen zuständigen Genehmigungs-/Überwachungsbehörden Kreis Mettmann hat am X stattgefunden.	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 2 KrWG und EfbV	
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit der Anerkennung als <input type="checkbox"/> Annahmestelle/Rücknahmestelle und/oder <input type="checkbox"/> Demontagebetrieb und/oder <input type="checkbox"/> Schredderanlage nach AltfahrzeugV vom 21.06.2002 <input type="checkbox"/> in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen an eine Behandlungsanlage nach dem ElektroG vom 20.10.2015	
kann aus Sicht des Sachverständigen ohne Einschränkungen empfohlen werden.	
<input type="checkbox"/> Die Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb gemäß § 56 Abs. 2 KrWG und EfbV	
<input type="checkbox"/> in Verbindung mit der Anerkennung als <input type="checkbox"/> Annahmestelle/Rücknahmestelle und/oder <input type="checkbox"/> Demontagebetrieb und/oder <input type="checkbox"/> Schredderanlage nach AltfahrzeugV vom 21.06.2002 <input type="checkbox"/> in Verbindung mit der Erfüllung der Anforderungen an eine Behandlungsanlage nach dem ElektroG vom 20.10.2015	
kann aus Sicht des Sachverständigen erst nach Abstellung der Abweichungen gemäß Maßnahmenplan vom X empfohlen werden, wenn dem Sachverständigen die vereinbarten Nachweise von Seite ... bis Seite ... des Maßnahmenplans innerhalb des vereinbarten Zeitraums (max. 3 Monate) vorliegen.	
Nachweise zu Abweichungen sind in einem Stück vom Unternehmen nachzureichen!	
Nachweise eingegangen am: _____ Nachweise geprüft am: _____ Durch: _____	
<input type="checkbox"/> Die Erteilung bzw. Aufrechterhaltung des Überwachungszertifikates kann nicht empfohlen werden, es sollte eine Nachprüfung durchgeführt werden. Termin Nachprüfung:	
Torsten Burgers Name(n) der/des Sachverständigen Münster, 21.08.2018 Ort, Berichtsdatum	 _____ Unterschrift des / der Sachverständigen
Freigabe durch DEKRA Certification	

3 Verteiler

Willi Jüntgen e.K. Inh. Marcus Ziolkowski, 40723 Hilden
DEKRA Certification GmbH, 70565 Stuttgart
RP Tübingen
Zuständige Überwachungsbehörde(n)

4 Anlagen zum Überwachungsbericht

- Überwachungsbericht(e) (Standortbezogen)
- Maßnahmenplan
- Checkliste AltfahrzeugV
- Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG
- Sonstige: